



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA	RR 74
TOP				5
Datum				27.09.2018
<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Friege <b>Telefon:</b> 0211-475 2045				
<b>Bearbeiter/in:</b> Herr Friege				
<b>Informationen und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u></b> <b>Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</b>				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 29. August 2018

<b>Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:</b>	<b>Seite</b>
<p>Die Offenlegung der Entwürfe der Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Essen ist im Laufe des 3. Quartals erfolgt. Informationen zu deren Inhalten werden Ihnen in der Sitzung des Planungsausschusses mit einer Präsentation ergänzend zu dieser Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird in der Präsentation zu dem Termin vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 21.08.2018 zum Antrag auf Zwangsvollstreckung durch die Deutsche Umwelthilfe gegen das Land NRW berichtet. Zum aktuellen Stand der Luftreinhalteplanung im Bezirk und bezüglich ergänzender Informationen zu den noch offenen Fragen aus der 71. Sitzung des Planungsausschusses wird im Rahmen dieser Sitzungsvorlage wie folgt ausgeführt:</p> <p><u>Übersicht über die anstehenden LRP-Fortschreibungen</u></p> <p>Zum Zeitpunkt der 72. Sitzung des Planungsausschusses befinden sich die Entwürfe der LRP Düsseldorf und Essen in der Offenlage. Diese sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten. Weitere Städte mit Grenzwertüberschreitungen im Regierungsbezirk sind aktuell die Städte Wuppertal, Neuss, Mönchengladbach, Solingen, Oberhausen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Zur Höhe der Überschreitung verweise ich auf meine Vorlage zur 71. Sitzung des Planungsausschusses.</p> <p>Mit den Städten Wuppertal, Neuss, Oberhausen und Duisburg werden vorbereitende Gespräche zur Planfortschreibung durchgeführt. Die Planfortschreibungen orientieren sich an der Höhe der Grenzwertüberschreitungen. Zunächst wird die Fortschreibung der Pläne der Kommunen Wuppertal und Oberhausen aufgenommen. Die Kommunen sind bereits von sich aus aktiv in der Überlegung und Umsetzung von weiteren möglichen Maßnahmen, um die Überschreitung der Grenzwerte weiter zu verringern.</p> <p><u>Aufstellung der „Masterpläne Mobilität“ durch die Kommunen</u></p> <p>Der durch Bundesmittel aus dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 geförderte Masterplan Mobilität wird durch sechs Kommunen im Regierungsbezirk, davon drei in unserer Planungsregion, nämlich Düsseldorf, Mönchengladbach und Wuppertal, aufgestellt. Er ist eine Möglichkeit für die Kommunen ergänzende Maßnahmen zum Luftreinhalteplan zu entwickeln und deren Wirkungen prüfen zu lassen. Mit dem jeweiligen Masterplan, der zu Anfang August 2018 fertig gestellt wurden, können entsprechende Förderanträge zur Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden.</p> <p>Alle Maßnahmen, die hierbei entwickelt werden, zu einer nachhaltigen Absenkung der Schadstoffkonzentration führen und durch die Städte umgesetzt werden, werden in der anstehenden Planfortschreibung von der Bezirksregierung aufgegriffen und in den Luftreinhalteplan integriert. Die Masterpläne verbreitern somit die Grundlage der im Luftreinhalteplan festgelegten Maßnahmen.</p>	<b>1</b>
<b>Anlagen: ./.</b>	

## Einfluss der Rheinschifffahrt auf die Belastungssituation und Umsetzung von Landstromversorgung in den Rheinhäfen

Seite  
2

Im Frühjahr des Jahres wurde durch eine Masterarbeit an der Universität Duisburg-Essen das Thema Einfluss der Binnenschifffahrt auf die Belastungssituation in den Anliegerstädten in den Fokus gerückt. Der hohe Anteil der Berufsschifffahrt an den verkehrlichen Emissionen innerhalb des Plangebiets eines Luftreinhalteplans wurde bereits in den früheren Plänen aufgegriffen. Allerdings ist dieser Einfluss nur ufernah deutlicher zu erkennen. Dieser Einfluss führt aber nicht zu einer Überschreitung der festgelegten Grenzwerte, wie die vom LANUV betriebenen Messstationen in Rheinnähe (DURH und NERH) zeigen. Eine ähnliche Tendenz lässt sich aus der Messaktion des WDR im Frühjahr 2018 ableiten, der an den ufernah und hauptsächlich von Umgebung und Schifffahrt beeinflussten platzierten Messstationen auch keine Überschreitung feststellen konnte.

Durch die Umsetzung neuer EU-Verordnungen (Non-Road Mobile Machinery-VO 2016/1628) sind in den kommenden Jahren Rückgänge der von Binnenschiffen ausgestoßenen NO-Emissionen zu erwarten. Zudem wird durch die Versorgung mit Strom in Liegebereichen von Fracht- und Passagierschifffahrt ein Laufenlassen der Maschinen verhindert. Im Bereich Düsseldorf ist für Passagierschiffe zwischen den Anlegern an der Altstadt bis zur Theodor-Heuss-Brücke eine Versorgung mit Landstrom bis Ende des Jahres 2018 sichergestellt. In den Neuss-Düsseldorfer Häfen sind erste Säulen zur Landstromversorgung installiert. Für die Häfen Wesel, Rheinlippehafen & Emmelsum (Deltaport) sind die planerischen und baulichen Voraussetzungen vorhanden. Aufgrund geringer Nachfrage wurde bisher aber keine Landstromversorgung installiert. Die weiteren Häfen im Regierungsbezirk (Duisburg, Krefeld, Emmerich und Orsoy) besitzen bis heute keine Landstromversorgung. Erste Planungen wurden aber in Teilen bereits durchgeführt.

### Messungen Dritter

Zuletzt kam es in der Presse zu wiederkehrender Berichterstattung zur Position von Messstellen und zu durchgeführten Messungen Dritter, bspw. durch die DUH, den WDR oder kommunale Fraktionen. Die durch diese Messungen gewonnenen Erkenntnisse sind für eine erste Einordnung von Straßenabschnitten wertvoll. Bindend sind allerdings die durch das Landesmessnetz gewonnenen Werte, dass durch das LANUV betrieben wird. Die aus den Messungen Dritter gewonnenen Informationen werden aber selbstverständlich in die Messnetzplanung aufgenommen, soweit sie bei einer ersten Überprüfung über das durch das LANUV bereitgestellte Internetscreening bestätigt werden.

Die Position der Messstellen wird regelmäßig durch das LANUV und die EU-Kommission evaluiert. Hier gibt es keine Hinweise, dass die Aufstellungsorte nicht richtlinienkonform wären. Ergänzend hat das LANUV einen extern begleiteten Prozess angestoßen, bei dem die Auswahl der Messorte und das Vorgehen bei der Prognose von zukünftigen Belastungen durch einen unabhängigen Gutachter ausgewertet werden soll. Hier soll eine zusätzliche Transparenz hergestellt werden. Bis zum Herbst 2019 soll die Evaluierung sämtlicher Messstellen abgeschlossen sein. Bereits vorher soll eine Information über erste gewonnene Erkenntnisse erfolgen.